

Klassengröße GU-Schule NRW - Wie viele Klassen werden eingerichtet?

Beitrag von „try“ vom 20. November 2011 19:58

Schüler des eigenen Wohnortes abweisen, weil man zwischen 30 und 36 Schülern liegt?

Damit greift man ja extrem in die persönlichen Belange der Kinder und der Familien ein:

- anderer Freundeskreis
- "Buspflicht"
- ggf. keine OGS oder Randstunde

....

Hat man da als Eltern irgendeine rechtliche Handhabe? Ich glaube, das würde ich mir nicht so einfach gefallen lassen.

Die nächste Schule wäre bei uns mit dem Auto ca. 10 Minuten weiter entfernt - von den langen Busfahrten mal abgesehen.

Wie ist das dann mit Geschwisterkindern? Man kann doch nicht das eine Kind in dem Ort, das andere in einem anderen haben.

Die GU-Schule ist aktuell in jedem Jahrgang vierzügig. Im Moment aber nur in der ersten Klasse mit GU.

Spricht das eher dafür, dass das Schulamt es dann erstmal dabei belässt?

schönen Abend

try